



## Information für die Eltern der Kindergartenkinder-KRABELGRUPPE:

Die OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde in der Sitzung der OÖ. Landesregierung am 15.01.2018 beschlossen und tritt mit 01.02.2018 in Kraft. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.01.2018 die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung beschlossen. Beitragspflicht besteht für Kinder bis zur **Vollendung des 30. Lebensmonates** (volles Monat). Der Elternbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familien-**Bruttoeinkommens** pro Monat. Es setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Lebensgefährten zusammen. Dieser beträgt **3,6% der Bemessungsgrundlage bis max. 30 Wochenstunden und mind. 4,8% bei darüber hinaus gehender Inanspruchnahme**. Er errechnet sich aufgrund Ihrer erbrachten Einkommensnachweise (Jahreslohnzettel- oder Lohnzettel der letzten 3 Monate, bei Landwirten oder Gewerbebetrieben 75 % der Einkünfte, die der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung zugrunde gelegt werden. Bei Erreichen der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage gilt der letzte Einkommensteuerbescheid). Erfolgt kein Nachweis des Einkommens, wird die Einstufung in den Höchstbeitrag vorgenommen.

**5 Tagestarif = € 189,00 (100%) – 3 Tagestarif = 132,00 (70%) – 2 Tagestarif = € 95,00 (50%)**

Diese Werte sind indexgesichert, eine Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des neuen Kindergartenjahres.

Der **Mindestbeitrag** beträgt **52,00 Euro ohne Abschläge**. **Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer KBE. ein Abschlag von 100% festgesetzt. Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt € 200,00 abzuziehen.**

- Bei wesentlichen Änderungen der vorgelegten Nachweise (Arbeitsplatzwechsel, Kündigung, usw.) müssen die aktuellen Lohn- und Gehaltszettel der letzten 3 Monate vorgelegt werden.
- Der Beitrag wird immer zur Fälligkeit 15. des Folgemonats mittels SEPA - Lastschriftmandat eingezogen (Monat Feb. - Fälligkeit: 15.03. usw.)
- Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und ist inklusive 13 % Umsatzsteuer.
- Der Materialbeitrag (Werkbeitrag) beträgt zur Zeit Euro 40,00 pro Semester. Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag von derzeit Euro 3,60 pro Portion verrechnet.
- Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag über Antrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen. Voraussetzung ist die zeitgerechte Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.
- Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres.
- Alle Eltern müssen jährlich vor Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Einstufung für das kommende Arbeitsjahr vornehmen lassen (ansonsten erfolgt die Einstufung in den Höchstbeitrag).
- Während des Arbeitsjahres soll ein Wechsel des Betreuungsbedarfes/Tarifes nur aus besonders dringenden Gründen erfolgen (Wechsel nur monatsweise über Antrag möglich). Eine gänzliche Abmeldung muss schriftlich an die Leiterin erfolgen.

Für nähere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung!

Marktgemeindeamt Rainbach i.M., Prager Straße 5  
Tel.: 07949/6255 DW: 13 – Elmecker Brigitte Fax: 07949/6155/17  
Email: [brigitte.elmecker@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at](mailto:brigitte.elmecker@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at)